

## Gemeinde Gültz

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 12/BV/211/2019 Datum: 30.01.2019 Verfasser: Schulz, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Änderung der Verordnung über Ehren, Jubiläen und Repräsentationsausgaben - Ehrenordnung der Gemeinde Gültz</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	20.02.2019	12 Gemeindevertretung Gültz

**1. Sach- und Rechtslage:** Im Geschäftsgang wurde deutlich, dass die Ehrenordnung der Gemeinde Gültz im Fall einer Verabschiedung eines kommunalen Bediensteten den Kauf einer Blumenstraußes/Flasche Wein/Flasche Sekt nicht vorsieht. Dieser Sachverhalt soll mit Texteinfügung im Punkt 1.4 unter Gemeindebedienstete/Mitglieder FFW mit dem Wortlaut berücksichtigt werden: Bei Beendigung eines Beschäftigtenverhältnisses überreicht der Bürgermeister ein Sachgeschenk und ein Blumenstrauß im Gesamtwert von 50 € an den Beschäftigten. Zugleich wird der Wortlaut erweitert unter Gemeindebedienstete/Mitglieder der FFW 1. Satz und 5. Satz: mit „ ab dem 50. Geburtstag“.

**2. Beschlussvorschlag:** Die Ehrenordnung der Gemeinde Gültz wird unter Punkt 1.4 wie folgt ergänzt: Bei Beendigung eines Beschäftigtenverhältnisses überreicht der Bürgermeister Blumen/Flasche Wein/Flasche Sekt im Wert von 50 € an den Beschäftigten. Zugleich wird der Wortlaut erweitert unter Gemeindebedienstete/Mitglieder der FFW 1. Satz und 5. Satz: mit „ ab dem 50. Geburtstag“.

**Anlage/n:** Entwurf Ehrenordnung